



Ortsclub
im ADAC



Ausschreibung 71. Deutscher ADAC Parcour's Racing Endlauf 2026

1. Veranstaltung

Der ADAC Nordbayern e.V. veranstaltet am 10. Oktober 2026 den 71. Deutschen ADAC Parcour's Racing Endlauf 2026.

Ermittelt werden:

- der Deutsche Meister im ADAC Parcour's Racing 2026
- die Deutsche Meisterin im ADAC Parcour's Racing 2026
- der Deutsche Mannschaftsmeister im ADAC Parcour's Racing 2026
- der Deutsche Juniorenmeister im ADAC Parcour's Racing 2026
- die Deutsche Juniorenmeisterin im ADAC Parcour's Racing 2026

2. Veranstalter und Ausrichter

Veranstaltungsort: Parkplatz der ehemaligen Therme „Sinnflut“
Am Gänsrain 2
97769 Bad Brückenau

Veranstaltungsdatum: 10. Oktober 2026

Veranstalter: ADAC Nordbayern e.V.
Sport und Ortsclubs
Äußere Sulzbacher Straße 98
90491 Nürnberg
Tel.: 0911 95 95 255
sport@nby.adac.de

Sportlicher Ausrichter: MSC Bad Brückenau e.V.
Gernot Riemey
Postfach 1208
97769 Bad Brückenau
Tel.: 01511 5225699
info@fahrrad-riemey.de

Turnierleiter: Heinrich Muth (Bad Kissingen)

3. Ausschreibung

Es gelten die im aktuell gültigen ADAC Parcour's Racing Reglement (Ausgabe 2026) festgelegten allgemeinen Bedingungen. Ausnahmen bzw. Ergänzungen werden durch diese Ausschreibung geregelt.

4. Zeitplan

Freitag, 18. September 2026

24.00 Uhr Nennschluss vorliegend beim MSC Bad Brückenau e.V.

Freitag, 9. Oktober 2026

13.30 Uhr Abnahme Parcours durch Schiedsgericht, danach Freigabe Besichtigung

Sportheim SV Römershag, Römershager Str. 17, 97769 Bad Brückenau:

14.30 Uhr Beauftragtentagung

14.30 Uhr Papieraussgabe

19.00 Uhr Fahrtreff

Samstag, 10. Oktober 2026

07.30 Uhr Öffnung parc fermé, Einstellen der Teilnehmerfahrzeuge

08.00 Uhr Parc fermé und Beginn der Fahrzeugabnahme

09.00 Uhr Begrüßung und Fahrerbesprechung

09.15 Uhr Start der Wertungsläufe

19.00 Uhr Einlass Siegerehrung (Pfarrheim, Kirchplatz 2, 97769 Bad Brückenau)

5. Teilnahmeberechtigung

5.1 Aktive

Teilnahmeberechtigt sind

- a) ADAC-Mitglieder, die sich im Jahr 2026 innerhalb ihres ADAC-Regionalclubs oder Regionalteams qualifiziert haben und mittels des beigefügten Nennformulars gemeldet wurden. Der Qualifikationsmodus richtet sich nach den Bestimmungen des entsendenden Regionalclubs.
- b) der amtierende Endlaufsieger und die amtierende Endlaufsiegerin im ADAC Parcours Racing (ADAC-Mitgliedschaft vorausgesetzt), sofern sie nicht bereits unter a) gemeldet wurden (sogenannte „wild card“-Regelung).

Jeder ADAC-Regionalclub oder jedes Regionalteam kann bis zu sechs Teilnehmer/innen, davon höchstens vier Herren bzw. höchstens vier Damen, melden. Die unter b) genannten Teilnehmenden bleiben davon unberührt.

Vorausgesetzt, dass mindestens drei Teilnehmer/innen eines Regionalclubs/teams gemeldet wurden, bilden diese dessen Mannschaft. Für das Mannschaftsergebnis werden die Ergebnisse der besten drei Teilnehmer/innen herangezogen. Die unter b) genannten Teilnehmenden werden für das Mannschaftsergebnis nicht gewertet.

5.2 Junioren, Juniorinnen

Teilnahmeberechtigt sind Personen mit Geburtsdatum nach dem 10.10.2004, die also zum Tag des Endlaufs das 22. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, und mittels des beigefügten Nennformulars gemeldet wurden. Voraussetzung für eine Qualifikation ist die Teilnahme an mindestens drei ADAC Parcours Racing Veranstaltungen im Jahr 2026. Dabei ist es unerheblich, in welchem Regionalclub diese drei Veranstaltungen stattgefunden haben.

Die Zahl der Teilnehmer/innen, die ein Regionalclub/team melden kann, ist nicht begrenzt. Eine Teilnahme ist entweder nur bei Aktiven oder nur bei Junioren möglich. Eine Mannschaftswertung entfällt.

6. Nennung und Nennschluss

Die Einzelnennung erfolgt unter Verwendung des dieser Ausschreibung beigelegten Nennformulars. Mit Abgabe des unterschriebenen Nennformulars anerkennt der/die Teilnehmer/in die Bedingungen dieser Ausschreibung, insbesondere die sich auf die Verantwortlichkeit und des Haftungsverzichts beziehenden Bedingungen. Eine Mannschaftsnennung entfällt.

Nennungen, die nicht vom zuständigen ADAC-Regionalclub bzw. Teamleiter befürwortet wurden, werden nicht anerkannt.

Der Nennschluss ist auf den

18. September 2026, 24 Uhr

vorliegend beim Veranstalter, terminiert. Später eintreffende Nennungen können nur nach vorheriger Absprache mit dem Veranstalter akzeptiert werden.

Jeder teilnehmende ADAC-Regionalclub/jedes teilnehmende Regionalteam hat – unabhängig von der gemeldeten Teilnehmerzahl - einen Veranstaltungsbeitrag in Höhe von EUR 250,- zu leisten. Dieser ist bis spätestens zum Termin des Nennschlusses auf das nachstehend angegebene Konto zu überweisen. Erst mit Überweisung des Veranstaltungsbeitrages erhalten die Einzelnennungen ihre Gültigkeit.

Kontoinhaber	MSC Bad Brückenau
Bank	Sparkasse Bad Kissingen
IBAN	DE35 7935 1010 0620 0153 05
BIC	BYLADEM1KIS
Verwendungszweck:	DM Parcours Racing + Name ADAC Regionalclub

7. Fahrzeuge

Es gelten die allgemeinen Bedingungen des aktuellen Reglements, insbesondere Punkt 2 (Fahrzeuge). Bei abgelaufener HU/AU oder zu geringer Reifenprofiltiefe (weniger als 1,6 mm) erfolgt keine Zulassung zum Start. Nicht genehmigte Veränderungen am Fahrzeug nach der Abnahme führen zur Nichtzulassung zum Start bzw. zum Wertungsausschluss.

Über die Zulassung des Fahrzeugs entscheidet im Zweifelsfall das Schiedsgericht verbindlich. Ein Einspruch gegen diese Entscheidung ist nicht möglich.

Die Fahrzeuge müssen während der gesamten Veranstaltung im parc fermé verbleiben, bis dieser per Lautsprecherdurchsage aufgehoben wird. Der gesamte Parcours sowie der Weg vom parc fermé zum Parcours und zurück gelten ebenfalls als parc fermé.

8. Unterlagenabgabe und Fahrzeugabnahme

Die Unterlagenabgabe findet am 9. Oktober 2026 von 14.30 bis 18 Uhr im Sportheim SV Römershag, Römershager Str. 17, 97769 Bad Brückenau statt. Zur Unterlagenabgabe haben die Teilnehmer/innen ihren gültigen Fahrzeugschein und Führerschein vorzulegen.

Bei der Fahrzeugabnahme werden die Fahrzeuge auf Übereinstimmung mit den Angaben in der Nennung – insbesondere die Angabe der Reifengröße - überprüft. Des Weiteren wird die Gültigkeit der HU/AU und die Reifenprofiltiefe überprüft.

9. Aufgaben und Aufgabeneinstellung

Die Aufgaben werden gemäß des aktuellen ADAC Reglements aufgebaut. Die in der Maßtabelle (Zusatz zum Reglement) aufgeführten Einstellmaße werden nicht angewandt. Die Aufgabeneinstellungen werden entsprechend den Berechnungsvorschriften der Maßtabelle aus den Längen- und Breitenangaben in der Nennung bzw. des Fahrzeugscheins für jedes teilnehmende Fahrzeug neu berechnet.

Die Aufgabenstellung erfolgt gemäß der dieser Ausschreibung beigefügten Parcourskizze.

10. Startreihenfolge

a) 1. Wertungsdurchgang

Es wird in sieben Teilnehmerblöcken in folgender Reihenfolge gestartet:

Block 1 = Junioren/Juniorinnen (in ausgeloster Reihenfolge)

Block 2 = Herren (Plätze 4 der regionalen Qualifikation)

Block 3 = Herren (Plätze 3 der regionalen Qualifikation)

Block 4 = Damen (Plätze 2 der regionalen Damen-Qualifikation)

Block 5 = Damen (Plätze 1 der regionalen Damen-Qualifikation)

Block 5a = amtierende Endlaufsiegerin, wenn Start mit „wild card“ erfolgt

Block 6 = Herren (Plätze 2 der regionalen Qualifikation)

Block 7 = Herren (Plätze 1 der regionalen Qualifikation)

Block 7a = amtierender Endlaufsieger, wenn Start mit „wild card“ erfolgt

Innerhalb der einzelnen Teilnehmerblöcke (außer Block 1) richtet sich die Startreihenfolge nach dem umgekehrten Mannschaftsergebnis des vorjährigen Deutschen ADAC Parours Racing Endlaufs.

b) 2. und 3. Wertungsdurchgang

Es wird in vier Teilnehmerblöcken in folgender Reihenfolge gestartet:

Block 1 = Junioren/Juniorinnen (in umgekehrter Ergebnisreihenfolge)

Block 2 = Letztplatzierte bis Platz 21 der Herrenwertung

Block 3 = Letztplatzierte bis Platz 1 der Damenwertung

Block 4 = Platz 20 bis Platz 1 der Herrenwertung

2. Wertungsdurchgang: für die Berechnung der Startreihenfolge wird das Ergebnis des 1. Wertungsdurchganges herangezogen.

3. Wertungsdurchgang: für die Berechnung der Startreihenfolge wird das bessere Ergebnis aus dem 1. und 2. Wertungsdurchgang herangezogen.

Die jeweilige Startreihenfolge wird per Aushang bekannt gemacht. Die Teilnehmer/innen sind für das rechtzeitige Erscheinen am Start selbst verantwortlich. Ein Startaufruf mittels Lautsprecherdurchsage erfolgt nicht. Ein verspätetes Erscheinen am Start führt zum Wertungsausschluss in diesem Durchgang.

11. Einzelwertung

Die Wertung erfolgt wie im ADAC Reglement, Punkt 8.1 (S-Wertung), festgelegt. Es werden drei Wertungsläufe gefahren, wobei die beiden besten Ergebnisse jedes/jeder Teilnehmenden zu dessen Gesamtwertung addiert werden. Der Teilnehmer/die Teilnehmerin mit der geringsten Anzahl an Gesamtwertungspunkten ist Meister/in.

Bei gleicher Anzahl von Wertungspunkten entscheidet über die bessere Platzierung

- a) die geringere Anzahl von Parcoursfehlern in den beiden gewerteten Läufen,
 - b) der bessere Einzellauf,
 - c) ein Stechen, wobei der gesamte Parcours zu fahren ist,
- in der vorgenannten Reihenfolge.

12. Mannschaftswertung

Grundlage für die Mannschaftswertung ist die Einzelwertung der Teilnehmer/innen. Die Wertungspunkte der drei besten Fahrer/innen einer Mannschaft werden addiert. Die Mannschaft mit der geringsten Anzahl an Gesamtwertungspunkten ist Meister. Bei gleicher Anzahl von Wertungspunkten werden die Bestimmungen gemäß Punkt 11 dieser Ausschreibung (Einzelwertung) herangezogen.

Die unter Punkt 5.1 b) und Punkt 5.2 dieser Ausschreibung genannten Teilnehmenden werden in der Mannschaftswertung nicht berücksichtigt.

13. Einsprüche

Einsprüche sind gemäß Punkt 11 der allgemeinen Bedingungen im ADAC Reglement geregelt. Die Einspruchsfristen sind wie folgt geregelt:

- a) gegen Entscheidungen der Abnahme von den betroffenen Teilnehmenden unmittelbar nach Mitteilung der Entscheidung,
- b) gegen die Zulassung von Teilnehmenden oder Fahrzeugen spätestens bis zum Start des ersten Teilnehmenden,
- c) gegen Aufgabeneinstellungen unmittelbar nach Zielankunft des betroffenen Teilnehmenden,
- d) gegen die Wertung spätestens 15 Minuten nach Aushang des jeweiligen Zwischen- bzw. Gesamtergebnisses.

14. Schiedsgericht

Fritz Buchtmann (ADAC Weser-Ems)

Günther Schmidt (ADAC Württemberg)

Heinrich Muth (ADAC Nordbayern, Turnierleiter)

15. Siegerehrung

Die Siegerehrung findet für alle Teilnehmer/innen im Rahmen des Abschlussabends im Pfarrheim, Kirchplatz 2, 97769 Bad Brückenau statt.

Für die Teilnahme an diesem Abschlussabend ist ein Unkostenbeitrag von EUR 50,- pro Person zu entrichten. Darin enthalten ist das Abendbuffet sowie sämtliche Getränke. Die Anmeldung zum Abschlussabend für Teilnehmer/innen, Begleitpersonen und Gästen erfolgt mittels des der Nennung beigefügten Formulars.

Der Anmeldeschluss zum Abschlussabend ist Freitag, 18. September 2026 (Datum Nennschluss). Der Unkostenbeitrag ist auf folgendes Konto zu überweisen:

Kontoinhaber	MSC Bad Brückenau
Bank	Sparkasse Bad Kissingen
IBAN	DE35 7935 1010 0620 0153 05
BIC	BYLADEM1KIS
Verwendungszweck:	DM Parcours Racing Buffet + Name Teilnehmer/in

16. Verantwortlichkeit und Haftungsverzicht der Teilnehmenden

a) Verantwortlichkeit

Die Teilnehmenden (Bewerber, Fahrer, Fahrzeugeigentümer und –halter) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss nach der Ausschreibung vereinbart wird.

b) Haftungsverzicht

Die Teilnehmenden (Bewerber, Fahrer, Fahrzeugeigentümer und –halter) verzichten durch Abgabe der Nennung für alle im Zusammenhang mit der Veranstaltung erlittenen Unfälle und Schäden auf jedes Recht des Vorgehens und Rückgriffs gegen

- den ADAC e.V., die ADAC-Regionalclubs und die ADAC-Ortsclubs, deren Präsidenten, Vorstände und Geschäftsführer, sowie haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter,
- den Veranstalter, dessen Beauftragte, Sportwarte und Helfer,
- Behörden, Industrieservice und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbaulastträger und den Streckeneigentümer, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen und Gelände samt Zubehör verursacht werden,
- die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen

soweit der Unfall oder Schaden nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung an den Veranstalter allen Beteiligten gegenüber wirksam.

17. Ausführungsbestimmungen

Der Veranstalter bleibt das Recht vorbehalten, die Ausschreibung zu ergänzen und/oder Ausführungsbestimmungen zu erlassen, die Bestandteil dieser Ausschreibung werden und damit für alle Teilnehmer/innen verbindlich sind. Änderungen oder Ergänzungen werden am Veranstaltungstag am offiziellen Aushang auf dem Veranstaltungsgelände veröffentlicht.

Bad Brückenau, den 30.7.2026

gez. MSC Bad Brückenau, 1. Vorsitzender Harald Schütz

Anlagen:

- Parcoursskizze mit Aufgabenreihenfolge und Angabe der Länge und Breite des Parcours
- Nennformular

Registrierungsvermerk des Fachbereichs Sport & Ortsclubs des ADAC Nordbayern e.V.:

13.8.2026

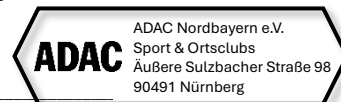
Datum

Stefan Schrapp

Mitarbeiter Sport- & Vereinsentwicklung

191/2026

Reg.-Nr.



Stempel



Ortsclub
im ADAC



Nennschluss: **18. September 2026, 24 Uhr**

Nennung senden an:

MSC Bad Brückenau - Harald Schütz

Obertor 51

97769 Bad Brückenau

Wird vom Veranstalter ausgefüllt

Eingang:

Startnummer:

Nennung zum 71. Deutschen ADAC Parcoures Racing Endlauf

10.10.2026 Bad Brückenau

☐

Aktivenwertung

☐

Juniorenwertung

(Zutreffendes ankreuzen)

Name: _____

Vorname: _____

PLZ, Wohnort: _____

Straße: _____

Mail-Adresse: _____

ADAC-Mitgliedsnr.: _____

Geburtsdatum: _____

Regionalclub/Team: _____

Fahrzeugmarke: _____

Fahrzeugtyp: _____

Baujahr: _____

Amtl. Kennzeichen: _____

Maßstabellennummer: _____

Reifengröße: _____

Besonderheiten (z.B. Anhängerkupplung, Rechtslenker): _____

Bei Anhängerkupplung das überstehende Maß (in cm) angeben: _____

Maße laut Fahrzeugschein (werden für die Neuberechnung der Einstellmaße benötigt):

Fahrzeuglänge (in mm): _____

Fahrzeugbreite (in mm): _____

Änderungen an den in dieser Nennung gemachten Angaben - insbesondere das Fahrzeug betreffend - bitte **umgehend** an den Veranstalter weiterleiten (E-Mail: msc-badbrueckenau@web.de, Adresse wie oben).



Ortsclub
im ADAC



Bestätigung durch den zuständigen ADAC-Regionalclub

Wir bestätigen hiermit, dass sich der/die umseitig genannte Teilnehmer/in im Laufe der ADAC-Parcours Racing-Saison 2026 für den Deutschen ADAC Parcours Racing Endlauf am 10.10.2026 qualifiziert hat.

Er/Sie belegte in der Regionalwertung folgenden Platz bzw. ist Junior: _____

Ort, Datum

Unterschrift/Stempel Regionalclub

Zutreffendes unbedingt ankreuzen!

- ☐ Fahrer/ FahrerIn ist Eigentümer/ Eigentümerin des einzusetzenden Fahrzeuges.
- ☐ Fahrer/ FahrerIn ist nicht Eigentümer/ Eigentümerin des einzusetzenden Fahrzeuges. Der Fahrzeugeigentümer/ die Fahrzeugeigentümerin gibt die in diesem Formular abgedruckte Haftungsverzichtserklärung ab.

Bei falschen Angaben stellt der Fahrer/ die FahrerIn den in der Haftungsverzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers/ der Fahrzeugeigentümerin aufgeführten Personenkreis von jeglichen Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers/ der Fahrzeugeigentümerin wegen Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, frei. Dies gilt auch für Kosten des Fahrzeugeigentümers/ der Fahrzeugeigentümerin für eine angemessene Rechtsverfolgung.

Allgemeine Vertragserklärungen des Fahrers/ der FahrerIn (Fahrer/ FahrerIn = Teilnehmende)

Die Teilnehmenden haften für alle Verpflichtungen aus dem Nennungsvertrag als Gesamtschuldner.

Die Teilnehmenden versichern, dass

- die in dieser Nennung gemachten Angaben richtig und vollständig sind,
- sie uneingeschränkt den Anforderungen der Veranstaltung gewachsen sind,
- das Fahrzeug in allen Punkten den einschlägigen technischen Bestimmungen entspricht und
- sie das Fahrzeug nur in technisch und optisch einwandfreiem Zustand bei der jeweiligen Veranstaltung einsetzen werden.

Sie erklären mit ihrer Unterschrift weiter, dass sie vom ADAC Parcours Reglement, den veranstaltungsspezifischen Bestimmungen sowie den Meisterschaftsbestimmungen Kenntnis genommen haben und sie diese als für sich verbindlich anerkennen und sie befolgen werden. Insbesondere erkennen Sie als verbindlich an, dass

- sie Tatsachen in der Person oder dem Verhalten eines Teammitgliedes (Bewerber/ Bewerberin, Fahrer/ FahrerIn, Beifahrer/ Beifahrerin, Mechaniker/ Mechanikerin, Helfer/ HelferIn usw.), die das Vertragsverhältnis mit dem Veranstalter berühren oder einen Schadensersatzanspruch begründen, für und gegen sich gelten lassen müssen,
- der ADAC e. V., seine ADAC Regionalclubs, die Schiedsrichter/ Schiedsrichterinnen und die Veranstalter – jeweils im Rahmen ihrer Zuständigkeit – berechtigt sind, neben anderen Maßnahmen auch Strafen bei Verstößen gegen die sportlichen Regeln, sportgesetzlichen Bestimmungen und vertraglichen Pflichten – wie in den Reglements, Ausschreibungen und sonstigen Bestimmungen vorgesehen – festzusetzen,
- sie keine Substanzen oder Methoden anwenden dürfen, wie sie in der Verbotsliste des World-Anti-Doping-Code der WADA und in den Anti-Doping Bestimmungen der FIA definiert sind.

Erklärungen der Teilnehmenden zum Ausschluss der Haftung

Die Teilnehmenden nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen verursachten Schäden. Sie erklären den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegenüber

- den eigenen Teilnehmenden (anderslautende Vereinbarungen zwischen den Teilnehmenden gehen vor!) und Helfenden,
- den jeweils anderen Teilnehmenden, den Eigentümern/ Eigentümerinnen und Haltern/ Halterinnen aller an der Veranstaltung teilnehmenden Fahrzeuge (soweit die Veranstaltung auf einer permanenten oder temporär geschlossenen Strecke stattfindet) und deren Helfenden,
- dem ADAC e. V., den ADAC Regionalclubs, den ADAC Ortsclubs und den mit dem ADAC e. V. verbundenen Unternehmen, deren Präsidium, Organen, Geschäftsführung, Generalsekretariat,
- dem Veranstalter, den Sportwarten/ Sportwartinnen, den Rennstreckeneigentümern, den Rechtsträgern der Behörden, Renndiensten und allen anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbaustraßenträgern und
- den Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen, den gesetzlichen Vertretenden, den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden aller zuvor genannten Personen und Stellen sowie deren Mitgliedern.



Ortsclub
im ADAC



Der Haftungsverzicht gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen sowie nicht für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht durch den enthafteten Personenkreis. Bei Schäden, die auf einer leicht fahrlässigen Pflichtverletzung von wesentlichen Vertragspflichten beruhen ist die Haftung für Vermögens- und Sachschäden der Höhe nach auf den typischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere also für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher und außervertraglicher Haftung und für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung:

Ich willige ein, dass der umseitig genannte Veranstalter meine in diesem Antragsformular erhobenen Daten neben der Vertragsdurchführung auch für folgende Zwecke verwendet: Veröffentlichung von Teilnehmenden- und Ergebnislisten (auch im Internet). Übermittlung an den ADAC Württemberg e. V. zur Veröffentlichung und Archivierung der Ergebnislisten (auch im Internet), den Sprecher/ die Sprecherin, zur Abgabe der Schadensmeldung an den Versicherer sowie an Serien, für die die Veranstaltung gewertet wird, an die mit der Auswertung der Veranstaltung bzw. Serien beauftragte Firmen/Einzelpersonen und statistische Zwecke, Eigenwerbung oder Veranstaltungsbewerbung.

Mit der Einsendung von Bildmaterial erklärt der Teilnehmende sein Einverständnis zur uneingeschränkten und honorarfreien Verwendung, Verwertung oder Veröffentlichung durch den Veranstalter, durch Serien, für die die Veranstaltung gewertet wird, durch den ADAC e.V. und seine ADAC Regionalclubs. Darüber hinaus erklären die Teilnehmenden ihr Einverständnis zur Durchführung von Foto- und Filmarbeiten während der Veranstaltung sowie zur Einräumung der unentgeltlichen Sende-, öffentlichen Wiedergabe-, Aufzeichnungs-, Vervielfältigungs- und Bearbeitungsrechte hinsichtlich der von ihrer Person, etwaigen Begleitpersonen, die alle vom Teilnehmenden hierüber vorab entsprechend umfassend informiert wurden, oder der von ihren Fahrzeugen gefertigten Film- oder Fotoaufnahmen. Die Rechteeinräumung umfasst neben der Nutzung für die Berichterstattung über die Veranstaltung, die Teilnehmenden und die Ergebnisse in Print-, Radio-, TV- und Onlinemedien, wie insbesondere Internetauftritt und Facebook, auch die Nutzung der Aufnahmen zu Zwecken der Eigenwerbung oder der Veranstaltungsbewerbung.

Hinweis: Falls diese Einwilligung nicht erteilt wird, ist eine Teilnahme an dieser Veranstaltung nicht möglich. Die Einwilligung können Sie jederzeit für die Zukunft beim umseitig genannten Veranstalter widerrufen.

Ort/Datum

Name des Teilnehmenden (Blockschrift)

Unterschrift des Teilnehmenden
ggf. des gesetzlichen Vertreters

Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers/ der Fahrzeugeigentümerin

(Nur erforderlich, wenn Fahrer/ Fahrerinnen nicht Eigentümer/ Eigentümerin des einzusetzenden Fahrzeuges ist, siehe vorstehende Angaben)

Ich bin mit der Beteiligung des in der Nennung näher bezeichneten Fahrzeuges an der Veranstaltung einverstanden und erkläre den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegenüber

- den eigenen Teilnehmenden und Helfenden,
- den jeweils anderen Teilnehmenden, den Eigentümern/ Eigentümerinnen und Haltern/ Halterinnen aller an der Veranstaltung teilnehmenden Fahrzeuge (soweit die Veranstaltung auf einer permanenten oder temporär geschlossenen Strecke stattfindet) und deren Helfenden,
- dem ADAC e. V., den ADAC Regionalclubs, den ADAC Ortsclubs und den mit dem ADAC e. V. verbundenen Unternehmen, deren Präsidium, Organen, Geschäftsführung, Generalsekretariat, Mitarbeitenden und Mitgliedern,
- dem Veranstalter, den Sportwarten/ Sportwartinnen, den Rennstreckeneigentümern, den Rechtsträgern der Behörden, Renndiensten und allen anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbaulastträgern und
- den Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen, den gesetzlichen Vertretenden, den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden aller zuvor genannten Personen und Stellen sowie deren Mitgliedern.

Der Haftungsverzicht gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen sowie nicht für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht durch den enthafteten Personenkreis. Bei Schäden, die auf einer leicht fahrlässigen Pflichtverletzung von wesentlichen Vertragspflichten beruhen ist die Haftung für Vermögens- und Sachschäden der Höhe nach auf den typischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt. Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere also für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher und außervertraglicher Haftung und für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Ort/Datum

Name und Anschrift des Eigentümers/ der Eigentümerin (Blockschrift)

Unterschrift



Ortsclub
im ADAC



Angaben zur Siegerehrung

Die Abgabe dieser Nennung bedeutet nicht automatisch eine Anmeldung zum Abschlussabend. Für unsere Planungen bitten wir um Angabe der Personenzahl, die an der Siegerehrung im Pfarrheim, Kirchplatz 2 in Bad Brückenau teilnehmen werden. Pro Person beträgt der Unkostenbeitrag 50 EUR. Darin enthalten sind das Abendbuffet und sämtliche Getränke.

Ich nehme mit insgesamt _____ Personen (incl. Teilnehmer) an der Siegerehrung teil. Den fälligen Unkostenbeitrag habe ich auf das angegebene Konto (Punkt 15 der Ausschreibung) überwiesen.

Ort, Datum

Unterschrift

Informationen zur Fahrer/Fahrerinnen-Vorstellung

Unser Platzsprecher Christian Riemey möchte den Zuschauern die Fahrer und Fahrerinnen etwas näher vorstellen. Deshalb bitten wir euch, ihm per E-Mail einige Auskünfte und Daten zu senden. Diese Informationen könnten dann auch für etwaige Presseberichte verwendet werden.

E-Mail: christian.riemey@web.de

Dies könnten beispielhaft folgende Informationen sein:

Name, Alter, ADAC Ortsclub, Wohnort, Beruf, Angaben zur Familie

Welches Auto, wieviel PS, Hubraum, Baujahr usw.

Was hat Euch zum Turniersport gebracht?

Wie lang macht Ihr diesen Sport schon?

Eure Erfolge, Titel usw.?

Habt Ihr auch andere Motorsport Erfahrungen? Wenn Ja, welche?

Andere Hobbys?

Persönliche Angaben sind natürlich absolut freiwillig!!!!

Die Daten werden spätestens drei Wochen nach der Veranstaltung vollständig gelöscht.